

**Anforderungskatalog
für die Zulassung zur Prüfungsstätte
für „Geprüfter Fahrer von Straßenfertigern der Bauwirtschaft“**

Der Anforderungskatalog fußt sowohl auf der Verbändevereinbarung zur „Anforderung an die Prüfung von Baumaschinenführern in der Bauwirtschaft“ nebst Anlagen als auch auf der Satzung des Zulassungsausschusses für Prüfungsstätten von Maschinenführern in der Deutschen Bauwirtschaft. Alle vorgenannten Dokumente sind in Gänze einzuhalten.

Zusätzlich sind folgende Anforderungen von den Prüfungsstätten in jedem Fall

- a) für die Zulassung als Prüfungsstätte und
- b) für die Dauer jeder Prüfung

gegenüber dem Zulassungsausschuss nachzuweisen und zu erfüllen.

Des Weiteren wird die Einhaltung der Anforderungen auch für die Durchführung von Lehrgängen im Zusammenhang mit der Prüfung empfohlen.

Anforderungen

- 1. Namentliche Benennung der Mitglieder des Prüfungsausschusses der Prüfungsstätte** in Zusammensetzung gemäß Punkt 6 der Verbändevereinbarung
- Die Mitglieder im Prüfungsausschuss müssen berufliche Qualifikation mit Abschluss mindestens Meister/geprüfter Polier in der Bauwirtschaft mit praktischer Erfahrung im Umgang mit Straßenfertigern vorweisen können.

- 2. Technische Ausstattung der Prüfungsstätte**

Bei der Prüfungsstätte müssen folgende Maschinen zur Verfügung stehen:

Straßenfertiger – 2,5 m Klasse (mindestens 2,5 m Grundbreite, Raupen oder Radfahrwerk)

- Kompletter Satz Dokumentationen (Ersatzteilkatalog, Bedienungsanleitung, Sicherheitshandbuch etc.)
- Stampfer-Vibrationsbohle mit Anbauteilen für eine Arbeitsbreite mindestens 6,5m
- Bohlenfernbedienung
- Nivellierausrüstung (Ultraschallweitbereichsfühler, Mechanischer Höhenfühler, Querneigungssensor, Multiplexski, Rotationslaser- und Empfänger)
- 2 x Leitdraht incl. Halter und Schnureisen für 50m

Kleinfertiger (mindestens 1,1 m Grundbreite, Raupen oder Radfahrwerk)

- Kompletter Satz Dokumentationen (Ersatzteilkatalog, Bedienungsanleitung, Sicherheitshandbuch etc.)
- Mindestens TV-Bohle mit Anbauteilen für eine Arbeitsbreite mindestens 2,7 m
- Bohlenfernbedienung
- Nivellierausrüstung (Ultraschallweitbereichsfühler, Mechanischer Höhenfühler, Querneigungssensor)
- 2 x Leitdraht incl. Halter und Schnureisen für 50m

Mess- und Prüfausrüstung zur Qualitätskontrolle

- Richtlatte 4 m
- Messkeil
- Maßband 30 m
- elektronische Wasserwaage
- Maurerschnur 10 m, Gliedermaßstab
- Markierspray 2-farbig

Weitere Ausstattung

- Beschickungsmöglichkeit (z.B. Radlader)
- für die eingesetzten Maschinen geeignete Öle und Schmiermittel
- Reinigungsmittel und Trennmittel
- Entsorgungsmöglichkeiten
- Baustellensicherungsausstattung zur Absicherung der Straßenfertiger-Einbaubereiche

Einbaumaterial

- Recyclingmischgut, parafinhaltiges Mischgut, abgeseibtes Asphaltfräsgut 0-22 Körnung oder Einbaumaterial mit annähernden Merkmalen wie Asphaltmischgut
- vorzuhaltende Einbaumenge: ca. 60 Tonnen

Sonstige technische Vorkehrungen

- vorgeschriebene Personenschutz-ausrüstung (PSA)
- Werkzeug und Material zur arbeitstäglichen Wartung und Pflege der Geräte
- Werkzeug zur arbeitstäglichen Wartung und Pflege der Straßenfertiger
- (Gabelschlüssel-, Ringschlüsselsatz, Nusskasten, Fettpresse, Ölkannen, Schraubendreher, Zangen, Reinigungsmittel usw.)
- allgemeine Asphalteinbau-Ausrüstung (Distanzstück „Holzbohle“ zur Bohlenhöhen-vorbereitung, Schaufel, Besen, Patsche, Rechen, Schubkarre)

Die Maschinen müssen eine gültige sicherheitstechnische Prüfung laut Betriebssicherheitsverordnung, BGR 118 und BGR 500 haben.

3. Benennung der Verantwortlichen der Prüfungsstätte inkl. Nachweis der Eignung

- Der Verantwortliche der Prüfungsstätte ist zu benennen.
- Der Verantwortliche der Prüfungsstätte muss ausreichende Erfahrungen in der Durchführung von Prüfungen in der Bauwirtschaft besitzen.

4. Räumlichkeiten und Prüfungsflächen

Schulungsgelände

- geeignetes Übungsgelände (fester asphaltierter oder betonierter Untergrund) für das Straßenfertigereinbau-Programm
- a. (30 m Einbaulänge, 4,2 m Einbaubreite für Straßenfertiger- 2,5 m Klasse)
- b. (30 m Einbaulänge, 4,2 m Einbaubreite für Straßenfertiger der Kleinfertigerklasse), siehe praktische Prüfung + 5m
- ein Lageplan des Übungsgeländes ist vorzulegen

Geeignete Prüfungs- und Sanitärräume

- Prüfungsraum mit Tageslicht, ausreichender Beleuchtung
- Prüfungsplatz mit Tisch mind. 1.200 x 600 mm, Stuhl
- Prüfungsplätze gemäß Anzahl der Teilnehmer
- Tisch, Stühle für Prüfungskommission
- Umkleideraum mit Garderobe und Sitzmöglichkeiten
- Waschraum und WC gemäß Arbeitsstättenverordnung
- Erste Hilfe Ausstattung
- Kopierer

5. Administrative Anforderungen

Einhaltung der Gebührenregeln

Bundeseinheitlich wird den Prüfungsstätten die Berechnung von Mindestgebühren für folgend genannte Leistungen wie folgt vorgegeben:

- Prüfungsgebühr je Prüfungskandidat: mindestens 400,00 €
 - 150,00 € inkl. MWSt Abführung je Prüfling, 100,00 Euro inkl. MWSt für Auszubildende für die Eintragung in das Bundeszentralregister ZUMBau an ZUMBau

Prüfungstermine: Die Bekanntmachung der Prüfungstermine an den Zulassungsausschuss hat spätestens bis 4 Wochen vor Durchführung zu erfolgen.

Registrierung aller Prüflinge entsprechend der Anlage zur Verbändevereinbarung und Weiterleitung an den Zulassungsausschuss bis spätestens 4 Wochen nach Durchführung der Prüfung. Hierfür ist vom Zulassungsausschuss ein Registrierungsformat vorgegeben.

Berlin im Dezember 2023

Der Zulassungsausschuss für Prüfungsstätten zur Prüfung von Maschinenführern in der Deutschen Bauwirtschaft

Ergänzung im Dezember 2014

Ergänzung im August 2017

Ergänzung im Dezember 2023

Stand 31.12.2023